

GEBÜHREN der Registerstelle und der Registerservicestelle

Basis für die Berechnung der Gebühren der Registerstelle und der Registerservicestelle ist die jährliche Zuteilung von Zertifikaten aus dem NAP.

Gebühren der Registerstelle

Zertifikate p.a.		Fixgebühr p.a.	Variable Gebühr p.a.	Gesamt Gebühr p.a.
von	bis			
Anlagenkonten				
0	0	0	0	0
1	5,000	178	329	507
5,001	10,000	178	588	766
10,001	25,000	178	917	1.095
25,001	50,000	178	1.327	1.505
50,001	100,000	178	1.826	2.004
100,001	250,000	178	2.449	2.627
250,001	500,000	178	3.152	3.330
500,001	1,000,000	178	3.901	4.079
1,000,001	2,500,000	178	4.729	4.907
>2,500,000		178	5.748	5.926
Personenkonten				
		178		178

Das Gebührenmodell der Registerstelle wurde durch das BMLFUW mit Schreiben vom 01.06.2005 genehmigt. Die Gebühren der Registerstelle werden von der Registerservicestelle ECRA eingehoben.

Gebühren der Registerservicestelle

Zertifikate p.a.		Fixgebühr p.a.	Variable Gebühr p.a.	Summe Gebühr p.a.
von	bis			
Anlagenkonten				
0	0	200		200
1	5,000	200	370	570
5,001	10,000	200	660	860
10,001	25,000	200	1.030	1.230
25,001	50,000	200	1.490	1.690
50,001	100,000	200	2.050	2.250
100,001	250,000	200	2.750	2.950
250,001	500,000	200	3.540	3.740
500,001	1,000,000	200	4.380	4.580
1,000,001	2,500,000	200	5.310	5.510
>2,500,000		200	6.454	6.654
Personenkonten				
		200		200

Das Gebührenmodell der Registerservicestelle wurde mit Schreiben vom 01.06.2005 durch das BMLFUW genehmigt.

Die Gebühren der Registerstelle und der Registerservicestelle fallen für eine Zuteilungsperiode an und sind vom Kontoinhaber innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen. Beide Gebührenmodelle gelten für die Zuteilung des Jahres 2005 und unterliegen einer jährlichen Prüfung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Eine Abänderung der Gebühren für nachfolgende Zuteilungszeiträume kann von der Registerstelle und der Registerservicestelle nicht ausgeschlossen werden.